

Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Seelbach,
am 17.07.14 in Marienthal, Hotel „ Marienthaler Hof“

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.45 Uhr

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt
Ortsbürgermeister Gerd Rainer Birkenbeul

Beigeordneter Wolfgang Schumacher

Ratsmitglieder Michael Schneider
Michaela Neugebauer
Günter Klein
Bernd Schumacher
Oliver Krall

- b) nicht stimmberechtigt
von der Verwaltung Bürgermeister Rainer Buttstedt, Büroleiter Ingo Schöler,
Elke Huss als Schriftführerin
-

Es fehlten:

- a) entschuldigt:
b) unentschuldigt:
-

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 05.06.2014 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
 5. Ernennung des Ortsbürgermeisters
-Aushändigung der Ernennungsurkunde-
 6. Wahl der/des Beigeordneten, Ernennung, evtl. Verpflichtung und Einführung in das Amt
 7. Anfragen / Verschiedenes
-

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Geschäftsführender Ortsbürgermeister Gerd Rainer Birkenbeul begrüßte die Anwesenden.

2. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der Vorsitzende Gerd Rainer Birkenbeul verpflichtete die Ratsmitglieder gem. § 30 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, die sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO in Verbindung mit VV Nr. 2 zu § 30 GemO ergeben. Weiter wies der Vorsitzende auf § 22 GemO (Ausschließungsgründe) sowie auf die haftungs- und strafrechtlichen Aspekte der kommunalpolitischen Tätigkeit der Ratsmitglieder und die daraus resultierende Verantwortung für das Gemeinwohl hin. Zur weiteren Information wurde das neue Kommunal-Brevier an die Ratsmitglieder verteilt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Birkenbeul stellte die Tagesordnung fest, Anträge auf Änderung oder Ergänzung werden nicht gestellt.

4. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

OB Birkenbeul informierte über wiederholte Telefonate mit der Straßenmeisterei in Altenkirchen wegen des fehlenden ausreichenden Lichtraumprofil der K141 in Höhe der Firma Romwell (Richtung Seelbach).

5. Ernennung des Ortsbürgermeisters -Aushändigung der Ernennungsurkunde-

Bei der am 25.05.2014 stattgefundenen Kommunalwahl wurde Gerd Rainer Birkenbeul in Urwahl zum Ortsbürgermeister wiedergewählt.

Wolfgang Schumacher nahm als geschäftsführender 1.Beigeordneter die Ernennung von Gerd Rainer Birkenbeul zum Ortsbürgermeister vor und händigte die Ernennungsurkunde aus.

Gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 GemO entfällt die erneute Einführung und Vereidigung, da eine Wiederwahl vorlag.

In einer kurzen Ansprache bedankte sich OB Birkenbeul nochmals bei der Wählerschaft für das ihm bei der Urwahl entgegengebrachte Vertrauen. Er werde selbstverständlich alles daran setzen, dies in der vor uns liegenden Zeit zu rechtfertigen.

Die Zusammenarbeit im Gemeinderat war in den zurückliegenden fünf Jahren sehr gut. Für die Zukunft bittet er daher weiterhin um eine gute und sachliche Zusammenarbeit zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger.

Größere Maßnahmen stehen aktuell nicht an. Schön wäre, wenn finanziell machbar, der Breitbandausbau in den Ortsteilen Ober- und Niederseelbach realisiert werden könnte.

Hier warten wir aber seit Monaten, trotz wiederholter Erinnerungen durch Kreis und Verbandsgemeinde, auf eine Entscheidung der ADD zum Einvernehmen.

Mit Sorge betrachtet er die Entwicklung in Marienthal. Hier sind noch 21 Einwohner gemeldet. Zum Vergleich: Anfang der 90ziger Jahre waren es noch über 50.

Darüber hinaus schließt das Erzbistum die Bildungsstätte zum Ende des Jahres.

6. Wahl der/des Beigeordneten, Ernennung, evtl. Verpflichtung und Einführung in das Amt

Bildung eines Wahlausschusses für die Stimmenaushählungen bei Wahlvorgängen

Die Auszählung der Stimmen bei den Wahlvorgängen erfolgt – gemäß § 25, Absatz 8, Satz 1 der Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte VV des Ministeriums des Inneren und für Sport in der zuletzt gültigen Fassung – durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragte Ratsmitglieder.

a.) Der Vorsitzende wird durch den Ortsgemeinderat beauftragt, zwei Ratsmitglieder für die Auszählung der Stimmen (Wahlvorstand) vorzuschlagen.

Abstimmung: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

b.) Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl der Ratsmitglieder für den Wahlvorstand zur Stimmenaushählung der Wahlgänge nach § 40, Absatz 5, Halbsatz 2 GemO in offener Abstimmung.

Abstimmung: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

c.) Gemäß dem vom Vorsitzenden unterbreiteten Vorschlag werden die Ratsmitglieder Günter Klein und Oliver Krall zur Stimmenaushählung der Wahlgänge in den Wahlvorstand gewählt.

Abstimmung: Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Beide nehmen die Wahl an.

Der Vorsitzende und Büroleiter Ingo Schöler wiesen ausdrücklich auf den technischen Ablauf der Wahlgänge wie folgt hin:

Die Ratsmitglieder werden anhand der Anwesenheitsliste aufgerufen, den Stimmzettel und einem Briefumschlag in Empfang zu nehmen, um danach die geheime Wahl vorzunehmen.

- Benutzung der Wahlkabine
- Benutzung des dort ausliegenden Schreibgerätes
- Sofern 1 Kandidat für eine Wahl in Vorschlag gebracht wird, erfolgt die Stimmabgabe mit einem Stimmzettel, auf dem „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ abgedruckt sind.
Für die Kennzeichnung dieses Stimmzettels wird als Kennungsart die Ankreuzung mit einem „ X „ vorgeschlagen
- Sofern zwei und mehr Kandidaten für einen Wahlgang in Vorschlag gebracht werden, werden die Stimmzettel mit den Kandidatennamen durch eine neutrale Person vorher beschriftet. Die Aufführung der Namen erfolgt alphabetisch.
Für die Kennzeichnung dieses Stimmzettels wird als Kennungsart ebenfalls die Ankreuzung mit einem „ X „ vorgeschlagen
- Einlegen des Stimmzettels in der Wahlkabine in den ausgehändigten Briefumschlag und danach in die Wahlurne

Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt nach dem jeweiligen Wahlgang durch den Vorsitzenden und die vom Ortsgemeinderat gewählten Ratsmitglieder (Wahlausschuss).

Ortsbürgermeister Birkenbeul schlug den bisherigen Beigeordneten Wolfgang Schumacher vor. Weitere Vorschläge ergehen nicht.

Abstimmung:	gesetzliche Zahl:	6 + 1
	Anwesend:	6 + 1
	Stimmberechtigt	6
	Dafür:	5
	Dagegen:	-
	Enthaltungen:	1

Somit war Wolfgang Schumacher zum Beigeordneten gewählt worden.
Schumacher nahm die Wahl an und bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ortsbürgermeister Birkenbeul nahm die Ernennung vor.

Da Schumacher in sein bisheriges Amt wiedergewählt wurde, entfallen gemäß § 54 (1) Satz 3 GemO die erneute Einführung und Vereidigung.

8. Anfragen/Verschiedenes

Bürgermeister Rainer Buttstedt ehrte folgende Ratsmitglieder im Namen des Gemeinde- und Städtebundes für ihre langjährige Ratstätigkeit mit einer Ehrenurkunde:

Renate Lindlein (20 Jahre)

Gerd Rainer Birkenbeul (30 Jahre Ratsmitglied und Ortsbürgermeister)

Sodann wurden die ausgeschiedenen Ratsmitglieder Kathrin Brück und Renate Lindlein , die beide nicht wieder kandidiert hatten, mit einem Blumenstrauß verabschiedet. Renate Lindlein hat in 20 Jahren Ratsmitgliedschaft eine einzige Sitzung versäumt..

Ratsmitglied B. Schumacher sprach die Kanaleinläufe in Oberseelbach (Gegenüber Haus M. Pritz und Weg nach Racksen) an. Nach seiner Erkenntnis führt eine ortsansässige Firma passende Regeneinläufe zum Preis von etwa 140,00 € je Stück. Insoweit verständigt, diese zu kaufen und in Eigenregie einzubauen.

B. Schumacher fragte nach dem Stand der Dinge zu dem Grundstück an der Bushaltestelle in Niederseelbach. OB Birkenbeul verweist darauf, dass der Grenzverlauf zu dem anliegenden Grundstück zu klären ist, bevor hier Maßnahmen seitens der Gemeinde möglich sind.

Sinnvoll ist es aber auf jeden Fall, die vorhandenen Wurzelstöcke zu entfernen, bevor der Platz neu gestaltet wird. OB Birkenbeul und der Beigeordnete W. Schumacher haben hier schon Kontakt mit einer Firma aufgenommen. Eine erste Kostenschätzung ergab einen Betrag zwischen 400,00 und 600 €.

- Ortsbürgermeister -

- Schriftführerin -